

# Unruhe auf dem Friedhof

Die Stadt Luzern steht in der Kritik: Sie ergatterte mit fragwürdigen Mitteln Grabpflege-Aufträge.

Simon Mathis

Wer auf Friedhöfen einen Grabstein aufstellen lässt, erledigt die Grabbepflanzung und deren Pflege häufig nicht eigenhändig. Im Ratgeber «Sterben & Tod» der Stadt Luzern ist festgehalten, dass die Friedhofsverwaltung «auf Wunsch Arbeiten wie saisonale Dauerpflanzungen, die regelmässige Pflege, das Schneiden, Jäten und Giessen» übernimmt. Kosten: 370 bis 840 Franken jährlich, je nach Vertrag und Art des Grabes. Mit den Aufgaben könne auch eine Gärtnerei beauftragt werden, heisst es im Ratgeber.

Offenbar gehen diese Aufträge aber immer seltener an private Gärtnereien. Das behauptet die Luzerner Stiftung Dauergrabpflege, welche die privaten Friedhofsgärtnereien vertritt. Der Marktanteil der Luzerner Stadtgärtnerei «Stadtgrün» auf den städtischen Friedhöfen habe in den letzten 15 Jahren massiv zugenommen.

**Stiftung zeigt sich «äusserst besorgt»**

Die Vorherrschaft der Stadt habe negative wirtschaftliche Folgen für die privaten Friedhofsgärtner, sagt Stiftungspräsident Oliver Jost, der in Sursee eine Gärtnerei betreibt. Die Stiftung sei über die Situation «äusserst besorgt», so Jost. Den Hauptgrund für diese Entwicklung sieht er in der Anlaufstelle für Angehörige im Friedental, die seit 2016 besteht. Dort erhalten die Hinterbliebenen nach einem Todesfall umfassende Beratung für alle Fragen rund um die Bestattung. Das sei grundsätzlich zwar «sehr positiv zu bewerten», sagt Jost. Aber: Die Stadt nutze offensichtlich ihren Vorteil, die erste Anlaufstelle zu sein, um selber Grabverträge abzuschliessen.



Der Stadtluzerner Friedhof Friedental.

Bild: Roger Grütter (Luzern, 5. Juli 2022)

Laut Jost habe sich in jüngster Zeit zudem der Verdacht erhärtet, dass «die Stadtgärtnerei Erst-Grabpflanzungen weit unter dem marktüblichen Preis» anbiete. Dies, obwohl die Friedhofsverwaltung stets beteuert habe, dass sie ihre Preise höher ansetze als die der privaten Gärtner. Dass eine Gemeinde Grabpflege betreibe, hat laut Jost im Kanton Luzern Seltenheitswert: «Die meisten mir bekannten Gemeinden überlassen die Grabpflege Privaten.» Rain etwa habe die Aufgabe gleich ganz der Stiftung Dauergrabpflege übertragen. In anderen grösseren Schweizer Städten wie Zürich oder Basel ist es hingegen durchaus üblich, dass die Stadt die Grabpflege anbietet.

**Wie stark darf Stadt Private konkurrenzieren?**

«Wir gehen davon aus, dass es eine politische Entscheidung sein sollte, wie stark die Stadtgärtnerei die Privatwirtschaft konkurrenzieren darf», hält Jost fest. Letztlich gehe es auch um die Frage, welche Kosten für die Steuerzahler entstehen. Die aktuelle Praxis basiere auf einem Entscheid des Stadtrats aus dem Jahre 2014 und werde der momentanen Situation mit stark sinkenden Gräberzahlen nicht mehr gerecht. Wenn es nach Jost ginge, würde Stadtgrün diesen Geschäftszweig fallen lassen.

Die Kritik der Stiftung hat mittlerweile die Stadtluzerner FDP auf den Plan gerufen. Sie hat im Stadtparlament eine Interpellation eingereicht. So stellt die FDP infrage, ob die öffentliche Hand überhaupt derartige Dienstleistungen anbieten sollte. Aufgrund des hängigen Vorstosses kann sich die Stadt derzeit nicht zur Kritik äussern. Man kläre die gestellten Fragen intern ab, sagt Stadtgrün-Leiter Cornel Suter auf Anfrage.

## 84-Jähriger soll ins Gefängnis

**Gericht** Ein Rentner hatte in den Jahren 2012 und 2017 eine Bankfiliale in Meggen überfallen. Als Motiv gab er Geldnot an. Der Mann ging in beiden Fällen äusserst amateurhaft vor, sein Verteidiger sprach gar von einer «Tat à la Mister Bean». Er verdeckte sein Gesicht erst nach Betreten der Filiale und wurde deshalb erkennbar gefilmt, zudem wurde in den Zeitungen sein Fahndungsfoto veröffentlicht. Er hatte quasi keine andere Wahl, als die Taten zu gestehen, die Beweislast war zu erdrückend.

Die Beute belief sich auf 13750 Franken, davon konnten über 10000 Franken sichergestellt werden. Der Mann hatte sie im Keller in einer Kühlbox versteckt. Die Verhandlung vor Kantonsgericht fand diesen März statt. Nun liegt das begründete Urteil vor. Das Strafmass beträgt 28 Monate, davon sind sechs Monate unbedingt zu vollziehen. Für die restlichen 22 Monate soll bei einer Probezeit von zwei Jahren der bedingte Vollzug gewährt werden. Zur Erinnerung: Die Verteidigung forderte eine bedingte Strafe, wie übrigens auch die Erstinstanz. Das Luzerner Kriminalgericht verwies damals auf seinen Gesundheitszustand – der heute 84-Jährige leidet an einer Herzerkrankung.

**Weiterzug ans Bundesgericht ist möglich**

Das Kantonsgericht sieht dies nicht so. Es hält dazu in seiner Begründung fest, dass eine vollbedingte Freiheitsstrafe angesichts des Strafmasses von zwei Jahren und vier Monaten bereits aus objektiven Gründen ausgeschlossen sei. Deshalb werde mit sechs Monaten unbedingt seinem Verschulden in genügender Weise Rechnung getragen. Die Legalprognose des Rentners wird als positiv bewertet, der Mann war vor und nach den Taten nicht mehr straffällig geworden. Das Urteil ist nicht rechtskräftig und kann mit einer Beschwerde ans Bundesgericht weiter gezogen werden.

Sandra Monika Ziegler

## Neue «Visitenkarte von Emmen» nimmt nächste Hürde

Der Emmer Einwohnerrat hat den Bebauungsplan Emmenbaum Nord mit «visionärer» Neugestaltung angenommen.

Matthias Stadler

Die gleiche Überraschung wie beim Areal Sonne blieb im Einwohnerrat Emmen dieses Mal aus. Damals war der Bebauungsplan abgelehnt worden. Das Projekt Emmenbaum Nord hingegen hat die Hürde im Emmer Parlament am Dienstag ohne Gegenstimme genommen. Es sieht 120 neue Wohnungen sowie knapp 3000 Quadratmeter Gewerbe- und Dienstleistungsflächen vor.

Die Fraktionen waren sich im Grundsatz einig, dass die Neugestaltung des Areals zwischen der Bahnhofstrasse und der Gerliswilstrasse richtig und unterstützenswert sei. «Die Verdichtung an dieser zentralen Lage direkt neben dem Bahnhof Emmenbrücke macht Sinn. Auf kleinem Raum kann dank der Kleinteiligkeit und des visionären Nutzungskonzepts eine gute

Durchmischung erreicht werden», sagte Christian Blunsch (Mitte), Präsident der Bau- und Verkehrskommission.

Judith Suppiger (SP) betonte die Wichtigkeit des Projekts – so bekomme man als Erstes die

**Einwohnerratspräsident ist neu gewählt**

Der Emmer Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom Dienstag auch den neuen Einwohnerratspräsidenten gewählt. Mit Matthias Lingg ist für die Periode 2022–23 ein FDP-Vertreter neuer Präsident des Parlaments. Er werde «ein offenes Ohr für die Anliegen der Bevölkerung haben», erklärte er in einer kurzen Ansprache. Der zweifache Familienvater übernimmt das Amt von Maria-Rosa Saturnino (SP). (mst)

neue Überbauung zu Gesicht, wenn man mit dem Zug nach Emmenbrücke fährt. «Der «Emmenbaum Nord» wird also so etwas wie die Visitenkarte von Emmen.» Sie kritisierte aber, dass zu wenig Grünflächen für die neue Überbauung geplant seien. «Für uns ist unverständlich, warum auf das Grün am Boden praktisch verzichtet wird.»

Die Grünen teilten diese Sorge. Sie wiesen zudem noch auf die Anzahl geplanter Parkplätze hin. Vorgesehen ist, dass die neue Überbauung mindestens 77 und maximal 110 Parkfelder aufweist. «An einem solch zentralen Ort ist es nicht notwendig, ein Minimum an Parkfeldern vorzuschreiben», erklärte Patrick Graf.

**SVP fordert mehr Parkplätze**

Anders sah das die SVP, die das Minimum wie auch das Maxi-

mum erhöhen wollte – auf 110 respektive 130 Parkplätze. Schliesslich wurden aber beide Forderungen abgelehnt, sodass es beim ursprünglichen Vorschlag des Gemeinderats blieb.

Die SVP zeigte sich ansonsten zufrieden mit der geplanten Überbauung, die sechs neue Gebäude mit einer maximalen Gesamthöhe von 30 Metern vorsieht, wobei die heute bestehenden Gebäude abgerissen werden sollen. «Es ist ein visionäres Konzept und ein guter Mix entstanden», lobte Marco Paternoster.

**FDP kritisiert «staatliche Bevormundung»**

Die «Mitte»-Fraktion begrüsst vor allem, dass sowohl für Studenten, junge Paare als auch ältere Personen Wohnraum entstehen soll. Sprecher Daniel Diltz ortete zwar, ähnlich wie die Linken, Verbesserungspotenzial

bei der Begrünung, unterstützte das Vorhaben aber: «Die neue Mikrostadt wird durch eine gut durchmischte Bevölkerung mit hoher Wohnqualität und einer grundsätzlich hohen Aufenthaltsqualität stark aufgewertet.»

Kritischer sah das die FDP, die gar von «roten Linien» sprach. «Wir bekämpfen Überregulierung und staatliche Bevormundung. Die vorliegenden Vorschriften sind sehr ausführlich», bemängelte Sprecher Marcel Beer. Er fragte, ob es wirklich die Aufgabe des Staates sei, den Bauherren vorzuschreiben, wie viele Anschlüsse für Ladestationen zu erstellen sind. Trotzdem unterstützte die Partei das Anliegen in der Schlussabstimmung.

Nun läuft die Referendumsfrist von 60 Tagen. Danach behandelt der Luzerner Regierungsrat das Geschäft. Läuft alles nach Plan, könnte die neue Überbauung 2027 fertig werden.

## Ortsplanung ist genehmigt

**Dierikon** Der Regierungsrat hat die Gesamtrevision der Ortsplanung von Dierikon genehmigt. Das schreibt die Gemeinde auf ihrer Website. Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Kantonsgericht erhoben werden.

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung wird in Dierikon die Änderung des kantonalen Planungs- und Baurechts von 2014 übernommen. Zudem umfasst sie zwei Einzonungen. Der Gemeinderat sei erfreut, dass die Genehmigung «endlich eingetroffen ist», schreibt er. «Es gibt einige bauwillige Grundstückbesitzer, welche sehnlich darauf gewartet haben.» Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde während mehr als sieben Jahren erarbeitet. (cgl)